



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den

Landschaftsverband Rheinland  
Landesjugendamt  
50663 Köln

An den

Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
Landesjugendamt  
48133 Münster

29. Juni 2020

Seite 1 von 3

Aktenzeichen

322/97.22.02.00/2020

bei Antwort bitte angeben

RAfr Annika Buchta

Telefon 0211 837-4257

Telefax 0211 837-2200

Annika.Buchta@mkffi.nrw.de

nachrichtlich:

An den

Städtetag NRW  
Gereonstraße 18-32  
50670 Köln

An den

Städte- und Gemeindebund NRW  
Kaiserswerther Straße 199 - 201  
40474 Düsseldorf

An den

Landkreistag NRW  
Kavalleriestraße 8  
40213 Düsseldorf

**Anteilige Erstattung des Einnahmeausfalls von Elternbeiträgen zur  
öffentlich finanzierten Kindertagesbetreuung im Zuge von COVID-19**

Beschlüsse des Landeskabinetts vom 31. März, 28. April und 23. Juni 2020

Im Zuge der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 hatte die Landesregierung Nordrhein-Westfalen seit dem 16. März 2020 ein Betretungsverbot für Kinder und Eltern in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Haroldstraße 4

40213 Düsseldorf

Telefon 0211 837-02

Telefax 0211 837-2200

poststelle@mkffi.nrw.de

www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linien

706, 708, 709

Haltestelle Poststraße

Kindertagespflegestellen ausgesprochen. Mit Datum vom 8. Juni 2020 wurde dieses Betretungsverbot aufgehoben und ein eingeschränkter Regelbetrieb aufgenommen.

Aus diesem Grund haben die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände, als Vertreter der Kommunen, vereinbart, in den Monaten April und Mai vollständig und in den Monaten Juni und Juli hälftig auf die Erhebung von Elternbeiträgen zu verzichten.

Das Landeskabinett hat am 31. März 2020 beschlossen, dass das Land den für den Monat April tatsächlichen Ertrags- und Einzahlungsausfall auf kommunaler Ebene für die Betreuung von Kindern in der öffentlich finanzierten Kindertagesbetreuung (einschließlich Kindertagespflege) zur Hälfte übernehmen wird.

Am 28. April 2020 hat das Landeskabinett die genannte Regelung auf den Monat Mai ausgedehnt.

Für die Monate Juni und Juli hat das Landeskabinett am 23. Juni 2020 beschlossen, dass das Land den mit der Halbierung der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der öffentlich finanzierten Kindertagesbetreuung (einschließlich Kindertagespflege) tatsächlichen Ertrags- und Einzahlungsausfall auf kommunaler Ebene zur Hälfte übernehmen wird, das entspricht 25 Prozent der Gesamtsumme der Elternbeiträge.

Die jeweils andere Hälfte des tatsächlichen Ertrags- und Einzahlungsausfalls tragen gemäß einer Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden die Kommunen.

Zur Ermittlung der Erstattungsbeträge bitte ich um Ihre Unterstützung.

Über die aktuellen, tatsächlichen kommunalen Einzahlungen aus einem monatlichen Beitragsaufkommen in den einzelnen Kommunen liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Voraussetzung für die landesseitige Erstattung durch die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe, ist daher eine Selbstauskunft der Jugendämter über die zu erhebenden Summen.

Sie erhalten deshalb mit diesem Anschreiben ein Formblatt zur Beantragung der Erstattung, in das Sie die Beträge für die Beiträge gemäß ur-

sprünglicher Festsetzung für die Monate April bis Juli 2020 bitte aufgeschlüsselt pro Monat eintragen, wenn möglich unterteilt in Einnahmen für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und die in Kindertagespflege.

Seite 3 von 3

Ich darf Sie bitten, die entsprechenden Unterlagen bis zum 15. September 2020 bei dem zuständigen Landesjugendamt einzureichen. Die Zuweisung erfolgt nach Eintritt der Bestandskraft des Ihnen nach der Antragsstellung zugehenden Bescheides durch gesonderte Zahlung. Durch Übersendung eines Rechtsmittelverzichts kann die Auszahlung durch früheren Eintritt der Bestandskraft kurzfristiger erfolgen.

Ich bitte, den Jugendämtern Ihres Landesteils den Inhalt dieses Erlasses in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

Im Auftrag



Dr. Thomas Weckelmann